

Wandlung, lokaler Einschließung, aber auch von einem rein signifikativen Verständnis als sakramentliche Vereinigung bezeichnet habe, allein auf die Einsetzungsworte zu gründen sei. Sie halten an dem Verständnis fest, dass Christus in dieser Ordnung des Abendmahls gegenwärtig sei, dass er seinen wahren Leib und sein wahres Blut mit Brot und Wein in diesem Sakrament 5 gebe. Um alle weiteren gefährlichen Diskussionen über diese Frage zu verhüten, halte man sich streng an die Redeweise, wie sie nach den Worten Christi und des Apostels Paulus in Luthers Katechismus und den sächsischen Bekenntnisschriften gelehrt werde, nämlich, dass das Sakrament des Abendmahls sei Leib und Blut Christi unter Brot und Wein, den Christen zum 10 Essen und Trinken von Christus eingesetzt, oder, was dasselbe sei, dass es nach den Worten des Apostels Paulus eine Gemeinschaft des Leibs und Bluts Christi nach seiner Einsetzung und Ordnung sei, in der Christus mit den äußerlichen Symbolen von Brot und Wein seinen wahrhaftigen Leib und sein Blut gegenwärtig gebe und mitteile und damit seine Verheißung der 15 Sündenvergebung und seine Gegenwart bestätige. Zum Beleg berufen sich die Autoren auf Kirchenväterzitate und das Konzil von Nizäa. Den Irrlehren werden zwei Regeln entgegen gestellt: Erstens könne nichts Sakrament sein außerhalb des eingesetzten Gebrauchs. Diese Regel schließe viele unchristliche Bräuche des Papsttums wie Transsubstantiation oder Anbetung des 20 Brotes aus. Zweitens sei Christus wahrhaftig gegenwärtig bei dem Amt seines Sakraments und wirke dadurch in seiner Kirche. Damit sei die sakramentierische Lehre ausgeschlossen, dass die Sakramente leere Zeichen seien und die Nießung ein reines Gedenkmahl sei.

Man wolle Streitigkeiten, die nicht zur Einsetzung des Abendmahls gehörten, vermeiden, bei der bewährten Lehrform der Präzeptoren vom Abendmahl bleiben und nicht den gefährlichen Reden anderer folgen, weshalb man die Kinder nach dem Katechismus Luthers und die Lehrer nach dem Examen 25 ordinandorum prüfe. Seit dem Weggang Karlstadts habe es in Sachsen keinen Streit mehr über das Abendmahl gegeben, doch sei seit Ende des Schmalkaldischen Kriegs die sächsische Kirche von außen kritisiert und versucht worden, den Abendmahlsartikel zu verfälschen. Die gefährliche Lehre der realen oder physischen Idiomenkommunikation verderbe den Artikel der Christologie mit den Irrlehren der alten Häretiker und verkehre die bisherige Lehre. Den Schluss der Schrift verwenden die Autoren darauf, diese 30 Aussage in sechs Punkten zu belegen.

Die Aussagen des „Consensus Dresdensis“ spiegeln den Versuch der kursächsischen Theologen wider, sich gegen die Kritik zu verwehren und zugleich ein Bekenntnis zu formulieren, dem die verschiedenen Richtungen innerhalb Kursachsens gleichermaßen zustimmen konnten. Besonders 40 deutlich wird dies an den Aussagen zum Abendmahl, in denen Luthers Definition aus dem Kleinen Katechismus kommentarlos gleichgesetzt wird